

06.08.2024

Retourware

Die unglaublichen Mengen an Rückläufern, die täglich bei Amazon, Zalando u.a. eintreffen, dürfen demnächst nicht mehr so ohne weiteres, wie es bisher Praxis ist, vernichtet werden. On-line-Händler müssen sich etwas anderes einfallen lassen.

Dies wurde bei einem EU-Ministertreffen Ende Mai beschlossen.

Hieraus wurde in Hamburg-Tonndorf eine Geschäftsidee entwickelt: Der Retouren-Automat! Näheres im Hamburger Abendblatt vom 26.07.2024.

ADIDAS

Die drei Streifen auf Adidas-Artikeln sind das berühmte Markenzeichen, dessen Verletzung Adidas untersagen kann.

In einem langwierigen Rechtsstreit mit Nike hat das OLG Düsseldorf entschieden, dass drei Streifen an der Außennaht einer Sporthose nicht die Adidas-Marke verletzen, insbesondere dann nicht, wenn auf der Hose sich das ebenfalls berühmte Nike-Erkennungszeichen befindet.

28.05.2024

Neulich gelesen: Sanierungsgewinn

Unter Sanierungsgewinn versteht man die bilanzielle Vermögensverbesserung, die durch den Forderungsverzicht der Gläubiger im Insolvenzverfahren entsteht.

Der Sanierungsgewinn wird besteuert, sodass die nächste Insolvenz droht, bevor die erste abgeschlossen ist.

Verrechnung mit Verlustvorträgen?

Quelle: Rechtsanwalt Eggen, Kanzlei Schultze & Braun,
Insolvenzverwalter

22.02.2024

Verzugsschaden

Erklärt der Transportunternehmer von vornherein, nicht rechtzeitig leisten zu können, braucht der Auftraggeber nicht zu mahnen, um einen Verzögerungsschaden geltend zu machen, der ihm nach Verzugseintritt entstehen würde; er kann jedoch von dem Unternehmer Ersatz der Kosten verlangen, die erforderlich waren, um den Schaden abzuwenden, der ohne die Maßnahme des Auftraggebers entstanden wäre.

TransportR 1/24, BGH Urt. V. 20.04.2023

Auftragsbestätigung

Das kaufmännische Bestätigungsschreiben ist Beweisurkunde.

Im Interesse des Verkehrsschutzes muss der Empfänger, der das Bestätigungsschreiben widerspruchlos hinnimmt, dessen Inhalt als richtig gegen sich geltend lassen. Schweigen auf das Bestätigungsschreiben gilt als Zustimmung.

Ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben muss alsbald im Anschluss an die Verhandlungen beim Empfänger eingehen: Ein zeitlicher Abstand von 3 Wochen reicht nicht mehr aus.

(LG Duisburg, Urt. V. 05.01.2023, TransportR 1/24)

07.12.2023

Nebenkostenabrechnung

Mieter müssen ihre Nebenkostenabrechnung für 2022 bis zum 31.12.2023 erhalten. Ansonsten werden die Forderungen des Vermieters auf Nachzahlung hinfällig.

Google löscht Accounts

Google beginnt im Dezember nach eigenen Angaben mit dem Löschen inaktiver Accounts. Wer ein Konto für g-mail und andere Dienste besitzt, diese aber längere Zeit nicht benutzt hat, sollte sich jetzt um den Account kümmern.

Wein-Etiketten

Nährwerte und Zutaten auf Flaschenetiketten müssen ab 8. Dezember für Verbraucher einsehbar sein, entweder auf dem Etikett selbst oder elektronisch abrufbar über QR-Code.

Quelle: FAZ v. 01.12.2023

06.04.2023

Gebäude-Energiegesetz

Das Ende von Öl- und Gasheizungen in Deutschland wird ein Ende auf Raten sein
Grundsätzlich gilt: Öl- und Gasheizungen dürfen auch nach dem 1. Januar 2024 betrieben werden.
Gehen sie kaputt, können sie repariert werden.

Wenn ein Defekt nach dem 01.01.2024 auftreten sollte, wird die Reparatur durchgeführt, die Heizung muss jedoch dann in einem Zeitraum von 3 Jahren auf erneuerbare Energien zu mindestens 65% umgestellt werden. Ob das klappt?

Auch wie die staatliche Förderung für die Umrüstung aussieht, ist unklar.

Gedacht ist an eine Art Abwrackprämie für alte Anlagen.

(vgl. FAZ v. 03.04.2023)

05.01.2023

Frohes Neues

Bei Krankheit muss nicht mehr ein „gelber Schein“ vorgelegt werden.

Der Arbeitgeber muss ab Januar die AU elektronisch bei der Krankenkasse abrufen.

Das Bürgergeld ersetzt die bisherige Grundsicherung. Für eine Erwachsene erhöht sich die Hilfe um 53 Euro auf 502 Euro im Monat.

Wohngeldberechtigte bekommen mehr Wohngeld. Im Durchschnitt wird dieses von 180 Euro auf 370 Euro steigen.

Mehrwegbehälter sind für Restaurants, Bistros und Cafés, die Getränke und Speisen zum Mitnehmen anbieten, künftig obligatorisch. Eine Ausnahme gilt für kleine Betriebe mit höchstens fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche.

Zum 1. April wird das bundesweite Ticket für den öffentlichen Nahverkehr eingeführt werden. Aus dem 9-Euro-Ticket wird das 49 Euro-Ticket.

Wer zwischen 1959 und 1964 geboren ist und noch einen rosafarbenen oder grauen Führerschein besitzt, muss diesen bis 19. Januar 2023 in einen Scheckkarten-Führerschein umtauschen.

Quelle: FAZ v. 30.12.2022

10.11.2022

Rechtswirksame Zustellung per E-Mail

Wird eine E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auf dem Mailserver des Empfängers abrufbereit zur Verfügung gestellt, geht sie zu diesem Zeitpunkt zu, sagt der Bundesgerichtshof – Abruf und Kenntnis sind nicht nötig (Az.: VII ZR 895/21).

Quelle: libra-rechtsbriefing 29/22 vom 08.11.2022

13.10.2022

Änderung des Insolvenzrechts

Die steigenden Energiekosten sorgen laut der Wirtschaftsauskunftei Creditreform dafür, dass immer mehr Unternehmen ihre Rechnungen nicht oder verspätet begleichen.

„Das Ausfallrisiko bei Unternehmen steigt derzeit fast wöchentlich“, sagte der Leiter der Wirtschaftsforschung von Creditreform.

2022 2023 sei mit einem starken Anstieg der Insolvenzen in Deutschland zu rechnen.

Die Bundesregierung plant eine vorübergehende Änderung des Insolvenzrechts, wonach u.a. die für den Insolvenzantrag geltende Antragsfrist wegen Überschuldung von sechs auf acht Wochen erhöht wird.

Insolvenzanträge müssen jedoch weiterhin ohne schuldhaftes Zögern gestellt werden.

Quelle: libra-rechtsbriefing **25/22 vom 11.10.2022**

Der Ausgleichsanspruch für Fluggäste wegen großer Verspätung gilt auch bei einem Flug mit direkten Anschlussflügen

Wurden die Flüge von einem Reisebüro kombiniert, das einen Gesamtpreis in Rechnung gestellt und einen einheitlichen Flugschein ausgegeben hat, ist unerheblich, dass zwischen den Luftfahrtunternehmen keine rechtliche Beziehung besteht. Ein Fluggast erwarb über ein Reisebüro einen elektronischen Flugschein für den 25. Juli 2018 über drei Flüge für die Strecke Stuttgart – Kansas City. Der erste Flug, von Stuttgart nach Zürich, wurde von Swiss International Air Lines durchgeführt, während die beiden Flüge von Zürich nach Philadelphia und von Philadelphia nach Kansas City von American Airlines durchgeführt wurden. Auf den Bordkarten für diese Flüge war die Nummer des elektronischen Flugscheins verzeichnet. Außerdem war auf dem Flugschein American Airlines als Dienstleistungserbringerin angegeben, und der Flugschein war mit einer einheitlichen Buchungsnummer für die gesamte Strecke versehen. Darüber hinaus stellte das Reisebüro eine Rechnung aus, die einen Gesamtpreis für die gesamte Strecke sowie für den Rückflug auswies. Die Flüge von Stuttgart nach Zürich und von Zürich nach Philadelphia fanden planmäßig statt. Der Flug von Philadelphia nach Kansas City dagegen war bei der Ankunft um mehr als vier Stunden verspätet. Vor den deutschen Gerichten klagte flightright, eine Gesellschaft für Rechtshilfe für Fluggäste, an die die durch diese Verspätung entstandenen Ansprüche abgetreten worden waren, gegen American

Airlines auf eine Ausgleichszahlung von 600 Euro nach der Verordnung Nr. 261/2004 über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen. Der Europ. Gerichtshof hat entschieden, dass der Begriff „direkte Anschlussflüge“ einen Beförderungsvorgang mit Ausgangspunkt in einem Mitgliedstaat erfasst, der aus mehreren Flügen besteht, die von unterschiedlichen, nicht durch eine rechtliche Beziehung miteinander verbundenen ausführenden Luftfahrtunternehmen durchgeführt werden. Der Gerichtshof weist darauf hin, dass der Begriff „direkte Anschlussflüge“ so zu verstehen ist, dass er zwei oder mehr Flüge bezeichnet, die eine Gesamtheit darstellen. Eine solche Gesamtheit liegt vor, wenn die Flüge Gegenstand einer einzigen Buchung waren.

Quelle: libra-rechtsbriefing **25/22 vom 11.10.2022**

02.05.2022

„Reparaturkosten- Übernahmebestätigung“

Die formularmäßige Abtretung von Schadensersatzansprüchen aus einem Verkehrsunfall, so wie sie der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe empfiehlt, ist unwirksam, wenn die Schuldfrage nicht geklärt ist. In diesem Fall verstößt die Abtretung gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz.

Außerdem verstößt die pauschale Abtretung „der“ oder „aller“ Schadensersatzansprüche gegen das gesetzliche Bestimmtheitsgebot.

Damit die gegnerische Versicherung eine „Reparaturkosten- Übernahmebestätigung“ nicht zurückweist, ist für alle Kfz-Werkstätten Vorsicht geboten.

LG Berlin 44O 65/20

04.04.2022

Anordnung Coronatest am Arbeitsplatz

Eine anlasslose Aufforderung an Beschäftigte, einen Coronatest durchzuführen, ist mit dem Direktionsrecht des Arbeitgebers nicht vereinbar.

Quelle: Haufe-Recht

Keine Kündigung ohne Abmahnung

Die Weigerung eines Arbeitnehmers, einer vom Arbeitgeber angeordneten Corona-Testpflicht nachzukommen, stellt einen schuldhaften Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten dar. Eine Kündigung aufgrund der Verweigerung der Durchführung von Corona-Schnelltests ist allerdings nach einem Urteil des ArbG Hamburg vom 24.11.2021 ohne vorherige Abmahnung unwirksam.

04.10.2021

Der gelbe Zettel

Missbräuchliche Krankschreibungen waren und sind in jedem Betrieb an der Tagesordnung. Die Arbeitsgerichte entscheiden in der Regel für die Arbeitsunfähigkeit, selbst wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin beim Einkaufen, sogar beim Sport angetroffen werden.

Das BArbG hat jetzt entschieden, dass der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aber nicht ausreichend sei, wenn der Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis kündigt und am Tag der Kündigung für die Dauer der Kündigungsfrist eine Krankschreibung vorlege.

Der Anspruch auf Lohnfortzahlung wurde abgewiesen.

Quelle: Dornbach RAe, FAZ v. 29.09.21

07.07.2021

Übernahme der Reparaturkosten

Die Zentralverbände Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe *und* Karosserie- und Fahrzeugbautechnik stellen ein Formular zur Verfügung („Reparaturkosten- Übernahmebestätigung“), wenn eine Kfz-Werkstatt sich Ansprüche ihres Kunden auf Erstattung der Reparaturkosten abtreten lassen will.

Es heißt in dem Formular, der Kunde trete seine Schadensersatzansprüche gegen Unfallgegner und dessen Versicherung in Höhe der Reparatur-, Mietwagen-, Abschleppkosten an die Werkstatt ab.

Hierzu heißt es in dem Urteil des Landgerichts Berlin vom 25.01.2021 (Geschäftszeichen: 44 O 65/20), eine solche Abtretung sei unwirksam.

Zur Begründung führt es aus, es reiche nicht, eine nicht aufgeschlüsselte Gesamtheit von Schadensersatzansprüchen der Höhe nach auf Reparatur-, Mietwagenkosten usw. zu beschränken; erforderlich sei, die abzutretenden Ansprüche in der Abtretungserklärung „gegenständlich“ zu erfassen.

Der Kunde dürfe nicht pauschal seine Schadensersatzansprüche abtreten und diese dann bloß der Höhe nach auf einzelne Positionen beschränken; „gegenständliche“ Abtretung sei dies nicht.

Deshalb sei der Inhalt der Abtretung unbestimmt.

Das verstehe, wer will.

Außerdem verstoße die Reparaturwerkstatt, so heißt es in dem Urteil weiter, gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz, wenn sie es übernehme, den Unfallgegner und dessen Versicherung selbst in Haftung zu nehmen.

Auch dies ist mit der üblichen Praxis kaum zu vereinbaren.

SPONSOREN-

URKUNDE 2021



Wandel - Hamburg Rechtsanwalt

HERZLICHEN DANK

Mit Ihrer großzügigen Unterstützung als Sponsor von WorldSkills Germany leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu unserer Vereinsarbeit.

Sie tragen wesentlich dazu bei, jungen Menschen neue Perspektiven und eine Orientierung in ihrer Berufswahl zu geben sowie sie in der Aus- und Weiterbildung zu fördern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Romer".

Hubert Romer

Geschäftsführer - WorldSkills Germany e.V.



12.04.2021

Maklerprovision

Seit Dezember vergangenen Jahres muss der Käufer eines EFH oder einer ETW

nur noch höchstens die Hälfte der Maklercourtage zahlen und dies auch erst dann, wenn ihm nachgewiesen ist, dass der Verkäufer den auf ihn fallenden Teil seinerseits gezahlt hat.

Die Höhe der Maklerprovision insgesamt bleibt Verhandlungssache.

Quelle: SZ/13.12.20 S.45

01.03.2021

Neues WEG

Ab 01.12.2020 ist das novellierte WEG in Kraft.

Die Vorschrift, dass auf einer ETV mindestens die Hälfte der Eigentümer anwesend sein müssen, ist abgeschafft.

Jede ETV ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.

Umlaufbeschlüsse brauchen nicht mehr einstimmig zu sein.

Es kann per E-Mail, SMS o.ä. abgestimmt werden, ein Original-Unterschrift ist nicht erforderlich.

05.02.2021

Corona

Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb wegen der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, erhalten auch im neuen Jahr finanzielle Unterstützung: Vom 1. Januar an steht die Überbrückungshilfe III bereit. Sie deckt den Zeitraum bis Ende Juni 2021 ab und besteht aus Zuschüssen zu den Fixkosten. Sie wird als Vorschuss ausgezahlt.

Quelle: FVZ 31.12.2020

Homeoffice

Das häusliche Arbeitszimmer war bisher nur unter großen Mühen von der Steuer absetzbar. Doch durch die Corona-Krise müssen viel mehr Menschen von zu Hause arbeiten. Dafür gewährt der Staat eine Entlastung, die sich schon in der Steuererklärung für das Jahr 2020 bemerkbar machen soll: Für jeden Tag Homeoffice gibt es eine Streuerpauschale von 5,00 € für maximal 120 Tage, also insgesamt 600,00 €.

Quelle: News

Kurzarbeit

Das Kurzarbeitergeld wird bis zum Jahresende 2021 in Höhe von 70% des Nettoentgelts weitergezahlt.

Aus geringfügiger Beschäftigung erzielte Einkünfte müssen nicht gegengerechnet werden.

Quelle: News

25.09.2020

Insolvenz

Trotz massiver Kritik hat das Bundeskabinett die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in Corona-Fällen auf den Weg gebracht. Sie soll bis Ende 2020 gelten, aber nur bei Überschuldung.

Quelle: NJW –aktuell H. 37/2020

Corona-Pandemie

Mietern kann wegen im zweiten Kalenderquartal 2020 nicht oder nicht vollständig gezahlter Mieten nicht gekündigt werden, sofern sie glaubhaft machen, dass die ausgebliebene Zahlung auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beruht. Die rückständigen Beträge sind bis 30.06.2022 nachzuzahlen. (Art.240 § 2 II EGBGB).

24.06.2020

Wegerecht kraft Gewohnheitsrecht?

Ein Wegerecht für konkret zu nutzende Grundstücke kann, so der BGH in einer neuen Entscheidung, nicht durch Gewohnheitsrecht begründet werden.

NJW H. 11 S.322

27.04.2020

Achtung: Blitze

Ab 28. April 2020 gilt ein verschärfter Bußgeldkatalog.

Wer mit einer Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 21 km/h erwischt wird, zahlt 80 € und bekommt einen Monat Fahrverbot. Dies gilt innerorts.

Außerorts beginnt das Fahrverbot mit einer Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 26 km/h über der höchst zulässigen Geschwindigkeit. Auch diese Übertretung kostet 80 €.

Bei geringeren Überschreitungen um bis zu 20 km/h gelten Regelsätze, die sich im Vergleich zu früher verdoppelt haben.

Quelle: <https://www.bussgeldkatalog.org>

26.02.2020

Änderung der Insolvenzordnung

Schuldner sollen künftig schneller die Möglichkeit für einen Neuanfang bekommen
Das Justizministerium hat jetzt einen entsprechenden Gesetzesentwurf veröffentlicht.
Danach können sich Verbraucher ebenso wie unternehmerisch tätige Personen innerhalb von drei Jahren (bisher 6 Jahre) von ihren restlichen Schulden befreien, wenn sie den entsprechenden Mitwirkungspflichten nachkommen. Auskunftfeien sollen Daten über Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren nur noch ein statt bisher drei Jahre lang speichern dürfen.
(NJW Aktuell 9/2020).

Falschparker

Die örtlichen Polizeibehörden dürfen die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht privaten Dienstleistern, im Volksmund „Hilfssheriffs“, überlassen. Das Recht, Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr zu ahnden, ist ausschließlich der Polizei vorbehalten, heißt es in einer Grundsatzentscheidung des OLG Frankfurt (Az. 2 Ss-Owi 942/19).

22.11.2019

Blitzer II

Ob private Dienstleister von den Polizeibehörden beauftragt werden dürfen, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, ist jedenfalls dann zweifelhaft, wenn Ordnungsbehörden hierauf Bußgeldbescheide stützen.

Das OLG Frankfurt entschied, dass Städte private Dienstleister nicht mit der Verkehrsüberwachung beauftragen dürfen und Bußgeldbescheide, die so zustande gekommen sind, rechtswidrig seien (Beschl. v. 06.11.2019, Az. 2 Ss-OWi 942/19, zit. nach Legal Tribune Online).

Ob diese Rechtsprechung den gesamten Überwachungsvorgang oder lediglich die Verarbeitung der Messdaten betrifft, kann dahin stehen. Zumindest sollte, wer geblitzt worden ist, klären, wer die Geschwindigkeitsübertretung festgestellt hat.

Sollte ein privater Betreiber die Messdaten angefertigt haben, empfiehlt es sich, Einspruch einzulegen.

14.10.2019

Blitzer

Geschwindigkeitsmessgeräte, die die Polizei einsetzt, liefern dann kein bestandsfeste Ergebnisse, wenn das Gerät die sogenannten Rohmessdaten nicht in den Umfang speichert, dass angeblitzte Autofahrer diese zum Zwecke der Überprüfung des Messvorgangs einsehen können (VerfGH Saarbrücken, Urt. v. 05.07.2019 - Lv 7/17).

In diesen Fällen ist die Verteidigungsmöglichkeit des betroffenen Autofahrers in unzulässiger Weise eingeschränkt.

Drohen Bußgeld, Fahrverbot usw., empfehlen wir deshalb dringend, Einspruch gegen den Bußgeldbescheid einzulegen.

08.04.2019

Jahresurlaub

Arbeitnehmer, die vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Urlaub nicht genommen und auch nicht eine finanzielle Vergütung in Anspruch genommen haben, verlieren diesen Anspruch nachher nicht, jedenfalls nicht automatisch und ohne vorherige Prüfung.

NJW 1-2/2019

08.04.2019

Erhöhte Sorgfaltspflicht bei vorausfahrenden Fahrschulfahrzeug

Wer hinter einem Fahrschulfahrzeug, das als solches gekennzeichnet ist, fährt, muss seinen Abstand so wählen, dass er auch bei unangepasstem Fahrverhalten des Fahranfängers noch rechtzeitig anhalten kann.

NJW 3/2019

08.04.2019

Erstattung von Anwaltskosten bei Flugverspätung

Ein Luftfahrtunternehmen, das seine gesetzliche Pflicht zur rechtzeitigen Beförderung durch eine Flugannullierung verletzt hat, hat dem Fluggast auch die zur Durchsetzung seiner Ansprüche entstandenen Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

NJW 6/2019

18.03.2019

Wandel-Hamburg ist Sponsor von WorldSkills Germany e.V.

Wandel-Hamburg unterstützt die Initiative WorldSkills und hilft jungen Menschen, neue Perspektiven und eine Orientierung in ihrer Berufswahl zu finden.

04.01.2019

Kfz-Reparaturkosten, Wiederbeschaffung

Bei fiktiver Abrechnung der Reparaturkosten muss sich der Geschädigte günstigere Reparaturmöglichkeiten vorhalten lassen, auch wenn der Reparaturkostenkalkulation des von ihm beauftragten Sachverständigen mittlere ortsübliche Sätze nicht markengebundener Fachwerkstätten zugrunde liegen, BGH VI ZR 65/18.NJW 52/18, S. 8

Im Übrigen ist bei Totalschaden und fiktiver Schadensberechnung grundsätzlich vom Netto-Wiederbeschaffungswert auszugehen. Der bei Beschädigung einer Sache zur Wiederherstellung erforderliche Geldbetrag schließt die Umsatzsteuer nur ein, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist, BGH VI ZR 40/18NJW-Spezial 24/18, S. 745

04.01.2019

Sachverständigenkosten

Hat die Versicherung zur Prüfung ihrer Regulierungspflicht ein Sachverständigengutachten eingeholt, so kann sie die hierfür angefallenen Kosten nicht vom Schädiger ersetzt verlangen. Der Versicherer handelt insoweit zum Zwecke der Erfüllung eigener Pflicht aus dem Versicherungsvertrag, BGH III ZR 236/17 (NJW 48/18, S.8).

Mieterschutz

In letzter Lesung hat der Bundestag Reformen im Mietrecht verabschiedet.

Durch die Umlage von Modernisierungskosten dürfen Mieten nur noch um 3 Euro pro Quadratmeter binnen sechs Jahren steigen; wenn die Miete unter 7 Euro pro Quadratmeter liegt, nur um 2 Euro. Zudem können diese Kosten bundesweit nur noch in Höhe von 8% statt bisher 11% pro Jahr umgelegt werden.

Quelle: (NJW 50/18, S. 8)

02.11.2018

Hamburger Mietpreisbremse bereits im Juli 2018 neu beschlossen!

In Reaktion auf die Entscheidung des LG Hamburg vom 14.06.2018 (NZM 2018, 745: Mietpreisbremse ungültig wegen formeller Mängel) hat der Senat der Hansestadt die Mietpreisbegrenzungsverordnung mit Laufzeit bis zum Ablauf des 30.Juni 2020 neu beschlossen (HbgMP BergVO 2018). Sie ist mit ausführlicher Begründung veröffentlicht worden (GVBl I v. 10.07.2018; 225).

Quelle: NJW-Spezial, Heft 19, 2018

03.09.2018

Nochmals: Schönheitsreparaturen

Wälzt der Mieter von ihm geschuldete Schönheitsreparaturen bei Auszug auf den Nachfolgermieter ab, ist dieser dem Vermieter gegenüber dennoch zu nichts verpflichtet und kann sich darauf berufen, eine unrenovierte Wohnung übernommen zu haben, wenn er seinerseits auszieht.

Die Folge ist, dass er die Wohnung bei Auszug unrenoviert an den Vermieter zurückgeben darf (BGH VIII ZR 277/16).

21.08.2018

DS-GVO

Die seit kurzem in Kraft getretene DS-GVO läuft Gefahr, von unseriösen Kanzleien und Abmahnvereinen gezielt ausgenutzt zu werden. Gegen Missbrauch des Abmahnrechts sind deshalb kurzfristig Gesetzesänderung vorgesehen. Wir werden berichten.

21.08.2018

Miet- und Wohnungsrecht

Die vollständige Räumung der Mietsache ist nicht durchgeführt, wenn der Mieter zwar seine Sachen aus den Räumen entfernt, jedoch die Schlüssel zurückbehält. Der Mietzahlungsanspruch erlischt erst mit vollständiger Räumung.

OLG Koblenz, NJW-aktuell 29/18

13.06.2018

Achtung: Autowaschstraße

Grundsätzlich haftet der Betreiber einer Autowaschstraße nach den Grundsätzen der positiven Vertragsverletzung zwar für Fahrzeugschäden, die bei der Benutzung seiner Autowasch-Straße entstanden sind. Es wird vermutet, dass die Schadensursache im Organisations- und Gefahrenbereich des Unternehmers liegt. Diesem steht jedoch der Nachweis offen, dass der Schaden auch bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt nicht zu vermeiden gewesen wäre. Dann entfällt seine Haftung.

LG Hamburg, Urt. v. 26.01.2002;

OLG Frankfurt a. Main, Urt. v. 14.12.2017

NJW 9/2018

Seitenabstand

Kollidiert der mit einem seitlichen Abstand von 80 cm Vorbeifahrende mit der sich plötzlich öffnenden Fahrertüre eines rechts geparkten Fahrzeugs, haftet der Aussteigende allein.

LG Hagen, Urt. v. 20.12.2017

NJW 23/2018

21.02.2018

Unerwünschte e-mail

Die ohne wirksame Einwilligung an eine geschäftliche E-Mail- Adresse versandte Werbe-E-Mail stellt einen Eingriff in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb dar (BGH Urt. v. 13.03.2017) und berechtigt den Empfänger zu Abmahnung und Schadensersatz.

10.01.2018

Minderung

Macht der Mieter Mängel der Mietsache geltend, muss er nur diese, nicht aber zugleich deren Ursache ausreichend darlegen. Die Minderung ist nicht davon anhängig, welche Ursache der Beeinträchtigung der Mietsache im Einzelnen zugrunde liegt. Entscheidend ist, dass der Mangel die Tauglichkeit der Mietsache mehr als unerheblich beeinflusst. Dargestellt werden müssen also Mangelercheinungen. Zu technischen oder verhaltensbedingten Ursachen braucht er ebenso wenig vorzutragen wie zum Ausmaß der Gebrauchsbeeinträchtigung oder zum Minderungsbetrag (?).

BGH, Beschluss v. 21.02.2017

10.01.2018

Eigenbedarf

Die Einzelheiten der Beeinträchtigung eines von einer Eigenbedarfskündigung betroffenen Mieters müssen in die Tiefe gehend geprüft und die daraus bei einem Wohnungswechsel möglicherweise eintretenden Folgen bewertet werden.

10.01.2018

„Der 3. Tag“

In der Wohnraummiete ist eine pünktliche Zahlungsveranlassung im Überweisungsverkehr bis zum dritten Werktag eines jeden Monats ausreichend, ohne dass es insoweit auf den Geldeingang beim Vermieter ankommt.

BGH, Urt. v. 05.10.2016

10.01.2018

Keine Kombination von fiktiver und konkreter Schadensabrechnung

Für sich genommen sind die Kosten einer Reparaturbestätigung bei der fiktiven Abrechnung des Fahrzeugschadens nicht ersatzfähig. Einer Vermischung von fiktiver und konkreter Schadensabrechnung ist nämlich unzulässig.

BGH, Urt. v. 24.01.2017

10.01.2018

Verbrauchereigenschaft einer BGB-Gesellschaft

Eine BGB-Gesellschaft kann als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB zu qualifizieren sein, wenn wenigstens einer ihrer Gesellschafter ein Verbraucher ist.

OLG Köln, Urt. v. 08.02.2017

Formell ordnungsgemäße Betriebskostenabrechnung

Nach Auffassung des BGH ist es notwendig, dass der Mieter die ihm angelasteten Kosten aus der Abrechnung eindeutig erkennen kann. Daran sind keine zu hohen Anforderungen zu stellen. Die Betriebskostenabrechnung muss die vereinbarten oder angesetzten Verteilungsschlüssel aufweisen und gegebenenfalls erklären. Darüber hinaus muss sie den Einzelanteil des Mieters unter Abzug der geleisteten Vorauszahlungen bestimmen.

BGH, Urt. v. 19.07.2017

26.06.2017

Anscheinsbeweis bei Kollision zweier Fahrzeuge beim rückwärtigen Ausparken

Steht fest, dass sich die Kollision beim Rückwärtsfahren ereignete, der Rückwärtsfahrende zum Kollisionszeitpunkt selbst also noch nicht stand, so spricht auch bei Parkplatzunfällen ein allgemeiner Erfahrungssatz dafür, dass der Rückwärtsfahrende seiner Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist und den Unfall dadurch (mit-)verursacht hat.

NJW 16/2017

21.06.2017

Vorfälligkeitsentschädigung

Wird ein Darlehen wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers vorzeitig gekündigt, ist die Geltendmachung der als Ersatz für das Erfüllungsinteresse verlangten Vorfälligkeitsentschädigung ausgeschlossen.

NJW 18, 2017, 1309

21.06.2017

Unzulässige Gebühr für geduldete Überziehung eines Girokontos

Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kreditinstituts, nach denen für geduldete Überziehungen eines Girokontos Kosten in Höhe von 6,90 € pro Rechnungsabschluss zum Ende des Kalenderquartals anfallen, sind unwirksam.

Quelle NJW 14, Seite 1018

21.06.2017

Eltern müssen beichten

Wollen Eltern vermeiden, für die Internetaktivitäten ihrer Sprösslinge zu haften, müssten sie deren Missetaten im Streitfall der Musikindustrie mitteilen. Im vorliegenden Fall war eine Familie auf Schadensersatz in Anspruch genommen worden, weil Titel über deren Internetanschluss ins Internet hochgeladen worden waren. Wie meist in den Fällen des Filesharings geht es nicht darum, dass Nutzer Musik herunterladen, sondern dass sie die heruntergeladene Musik wieder hochladen und damit anderen Nutzern zugänglich machen,

01.03.2017

Filesharing

Ohne konkrete Anhaltspunkte für eine bereits begangene oder bevorstehende Urheberrechtsverletzung ist der Inhaber eines Internetanschlusses grundsätzlich nicht verpflichtet, volljährige Mitglieder seiner Wohngemeinschaft oder seine volljährigen Besucher und Gäste, denen er das Passwort für seinen Internetanschluss zur Verfügung stellt, über die Rechtswidrigkeit einer Teilnahme an Tauschbörsen aufzuklären und ihnen die rechtswidrige Nutzung entsprechender Programme zu untersagen.

Quelle: NJW 5/2017

Privatgutachten

Kosten für ein Privatgutachten können nur ausnahmsweise als Kosten des Rechtsstreits angesehen werden. Maßgeblich für ihre Erstattungsfähigkeit ist, ob eine verständige und wirtschaftlich vernünftig denkende Partei die Beauftragung eines Privatgutachters zur Beginn des Verfahrens als sachdienlich ansehen durfte, etwa um das Klagevorbringen zu substantiieren.

Quelle: NJW 6/2017

01.03.2017

Sozialversicherungsfreiheit des GmbH- Geschäftsführers

Eine abhängige Beschäftigung liegt vor, wenn Beschäftigte in den Betrieb des Arbeitgebers eingegliedert ist und dabei einem Zeit, Dauer, Ort und Art der Arbeitsleistung umfassenden Weisungsrecht unterliegt. Demgegenüber ist eine selbständige Tätigkeit vornehmlich durch das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und im wesentlich frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit sowie das Unternehmerrisiko gekennzeichnet.

Quelle: NJW -Spezial 2017

12.01.2017

Betriebskosten

Im Wohnraummietrecht ist der Vermieter gesetzlich zur Herabsetzung der Betriebskostenvorauszahlungen verpflichtet, wenn sich die Betriebskosten verringern.

Im Gewerberaummietrecht müsste sich dies aus dem Vertrag ergeben.

Quelle: FAZ 11.11.2016

12.01.2017

Vermieter kann Kautio auch noch nach Mietende fordern

Hat der Mieter die vertraglich vereinbarte Mietkaution nicht oder nicht vollständig an den Vermieter gezahlt, so kann der Vermieter diese auch noch nach Beendigung des Mietverhältnisses fordern. Die Kautio dient der Sicherung von Ansprüchen des Vermieters aus dem Mietverhältnis, welche auch nach Vertragsende noch bestehen können.

LG Wuppertal, Urteil v. 27.08.2015, Az. 9 S 50/15.

09.10.2016

Wandel-Hamburg ist Sponsor von Special Olympics

Wir unterstützen behinderte Menschen, im Sport einen Ort der Begegnung und Freude zu haben. Regelmäßiges Training und die Teilnahme an Wettbewerben gibt Menschen die Möglichkeit, körperliche Fitness und motorische Fähigkeiten zu entwickeln, aber auch Freude zu erfahren, Freundschaften zu knüpfen und Gemeinschaft zu erleben. Im Sport werden Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit gestärkt, Ängste und Stress abgebaut und die Bewältigung von Alltagssituationen erleichtert.

<https://specialolympics.de/hamburg/>

01.07.2016

Kündigung „zum nächstzulässigen Termin“

Eine Kündigung muss als empfangsbedürftige Willenserklärung so bestimmt sein, dass der Empfänger Klarheit über die Absichten des Kündigenden erhält. Der Kündigungsadressat muss erkennen können, zu welchem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis aus Sicht des Kündigenden beendet sein soll. Im Fall einer ordentlichen Kündigung genügt regelmäßig die Angabe des Kündigungstermins oder der Kündigungsfrist.

01.07.2016

Urlaubsanspruch

Wenn die Arbeitsvertragsparteien vor Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses die Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses vereinbaren und nur eine kurzfristige Unterbrechung eintritt, sind beide Arbeitsverhältnisse urlaubsrechtlich als Einheit zu betrachten.

NJW 8/2016

BAG, U.v. 20.10.2015

01.07.2016

Gutachterkosten

Kosten eines vor dem Rechtsstreit von einer Partei eingeholten Privatgutachtens sind nur ausnahmsweise erstattungsfähig.

Voraussetzung ist, dass ein solches Gutachten gerade mit Rücksicht auf einen konkreten Prozess in Auftrag gegeben worden ist, wobei es genügt, dass sich der Rechtsstreit einigermaßen konkret abzeichnet. Dabei wird allerdings grundsätzlich ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Gutachten und Rechtsstreit zu verlangen sein.

NJW 7/2016

01.07.2016

Untersuchungspflicht bei Kündigung

Auch in einem vermeintlich klaren Fall, der eine fristlose Kündigung rechtfertigt, muss der Arbeitgeber Ermittlungen des Sachverhalts anstellen, um diesen weitestgehend aufzuklären. Insbesondere darf er Zweifel und Unklarheiten nicht unbeachtet lassen, sondern muss diesen nachgehen. /wird fortgesetzt/

NJW-Spezial, Heft 2, 2016

BAG, U. v. 16.07.2015

01.07.2016

Wettbewerbsverbot

Ein Wettbewerbsverbot des Verkäufers kann sich bei einem Unternehmenskauf auch ohne gesonderte Vereinbarung bereits aus der kaufrechtlichen Verschaffungs- und Leistungspflicht des Verkäufers nach Treu und Glauben als ungeschriebene Nebenpflicht und als nachvertragliche Treupflicht des Verkäufers ergeben.

OLG Düsseldorf, Urteil v. 23.10.2015

01.07.2016

Betriebskosten

In der Wohnraummiete genügt zur Übertragung der Betriebskosten auf den Mieter die - auch formularmäßige - Vereinbarung, dass dieser „die Betriebskosten“ zu tragen hat.

Auch ohne Beifügung des Betriebskostenkatalogs oder ausdrückliche Bezugnahme auf die Betriebskostenverordnung ist damit die Umlage der in § 556 Abs. 1 Satz 2 BGB definierten und in der Betriebskostenverordnung erläuterten Betriebskosten vereinbart.

NJW 18/2016

Unzuverlässige Androhung einer Datenübermittlung - Schufa-Hinweis

Ein in der Mahnung eines Mobilfunkunternehmers erfolgter Hinweis auf die bevorstehende Übermittlung der Daten des Schuldners an die SCHUFA steht im Einklang mit der Bestimmung des § 28a I 1 Nr. 4 BDSG, wenn nicht verschleiert wird, dass ein Bestreiten der Forderung durch den Schuldner selbst ausreicht, um eine Übermittlung der Schuldnerdaten zu verhindern.

Quelle: NJW 48/2015

01.11.2015

Schlagzeilen: Gefahrerhöhung durch unzureichende Bereifung und Weihnachtsgeld

Gefahrerhöhung durch unzureichende Bereifung

Eine Gefahrerhöhung iSd § 23 I VVG durch den Betrieb eines nur mit Sommerreifen bestückten Pkw liegt nur vor, wenn bei durchgehend herrschenden winterlichen Straßenverhältnissen der Pkw längerfristig oder für längere Fahrten benutzt wird. Die Verpflichtung, Winterreifen zu benutzen, orientiert sich an dem konkreten Tag der Nutzung des Pkw und in der konkreten Verkehrssituation herrschenden Witterungs- und Straßenverhältnissen; hierfür ist der Versicherer darlegungs- und beweisbelastet (Urt. v. 22.5.2015 - 3 C 308/14).

Weihnachtsgeld

Hat der Arbeitgeber über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg vorbehaltlos jeweils zum Jahresende eine als „Sonderzahlung“ bezeichnete Leistung in unterschiedlicher Höhe an einen Arbeitnehmer erbracht, darf der Arbeitnehmer daraus auf ein verbindliches Angebot im Sinne von § 145 BGB auf Leistung einer jährlichen Sonderzahlung schließen, deren Höhe der Arbeitgeber einseitig nach billigem Ermessen festsetzt.

02.04.2015

Schlagzeilen: Schönheitsreparaturen, Arbeitszeugnis und Eigenbedarf

Schönheitsreparaturen

Eine Mietvertragsbestimmung, welche den Mieter bei Auszug zu anteiligem Ausgleich für Schönheitsreparaturen verpflichtet, wenn die turnusmäßige Frist noch nicht abgelaufen ist, ist unwirksam. Generell sind „starre“ Renovierungsfristen (z.B. „nach 3“ bzw. „5 Jahren“) unwirksam, da damit erkennbar auf den jeweiligen Erhaltungszustand der Wohnung keine Rücksicht genommen wird.

Eigenbedarf

Der Vermieter, der eine Wohnung auf unbestimmte Zeit vermietet, obwohl er entweder entschlossen ist oder zumindest erwägt, sie alsbald selbst in Gebrauch zu nehmen, setzt sich mit einer später hierauf geschützten Eigenbedarfskündigung zu seinem früheren Verhalten in Widerspruch, wenn er den Mieter, der mit einer längeren Mietdauer rechnet, bei Vertragsabschluss nicht über die Aussicht einer begrenzten Mietdauer aufklärt. Die ausgesprochene Eigenbedarfskündigung ist in diesen Fällen wegen Rechtsmissbrauchs unwirksam.

Die Gerichte haben grundsätzlich zu respektieren, welchen Wohnbedarf der Vermieter für sich oder seine Angehörigen als angemessen sieht. Sie sind daher nicht berechtigt, ihre Vorstellung von Lebensplanung des Vermieters (oder seine Angehörigen) zu setzen. Der vom Vermieter geltend gemachte Wohnbedarf ist nicht auf Angemessenheit, sondern nur auf Rechtsmissbrauch zu überprüfen.

(Quelle: NJW-aktuell 16/2015)

Arbeitszeugnis

Hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im Zeugnis bescheinigt, er habe seine Leistungen „zur vollen Zufriedenheit“ erbracht, hat der Arbeitnehmer im Rechtsstreit die Tatsachen vorzutragen und zu beweisen, die eine bessere Schlussbeurteilung rechtfertigen sollen.

(Quelle: NJW-aktuell 13/2015)

Datenschutz im Internet

Der europäische Gerichtshof hat den Anspruch auf Löschung von Daten, an deren fortgesetzter Speicherung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, geklärt („Recht auf Vergessenwerden“).

Suchmaschinenbetreiber sind danach verpflichtet, links auf ihren Ergebnislisten zu entfernen, soweit dem bzw. der Betroffenen ein datenschutzrechtlicher Lösungsanspruch zusteht.

Die geschützten Rechte der Betroffenen werden im Allgemeinen das Interesse der Internetnutzer überwiegen.

Der Lösungsanspruch ist gegenüber dem Suchmaschinenbetreiber geltend zu machen.

Google hat hierfür ein Antragsformular bereitgestellt und bereits mit der Löschung personenbezogener Daten begonnen.

(Quelle: NJW 31/14, 2241)

03.09.2014

Norderstedt | Norderstedt Marketing - Offen für unkonventionelle Lösungen

Norderstedt (kv/lr) Seit mehr als 20 Jahren ist die Kanzlei Wandel am Standort in Hamburg aktiv. Nach der Eröffnung eines weiteren Büros im Gewerbegebiet Oststraße war zu Beginn des vergangenen Jahres ganz schnell der Kontakt zu Norderstedt Marketing gefunden.

„Der Kontakt von Norderstedt Marketing zum Gewerbegebiet Oststraße war Anfang des Jahrzehnts in eine längere Durststrecke geraten, sodass mein Angebot, hier einzuspringen auf lebhaftes Interesse stieß. Für uns war es wichtig auch im neuen Umfeld initiativ zu werden“, so Rechtsanwalt Thomas Wandel.

Interesse wecken

Besonders ist Thomas Wandel daran gelegen den neuen Firmensitz der Kanzlei, die Oststraße, mehr als bisher ins Gespräch zu bringen – ganz allgemein, aber auch gezielt, etwa um Interesse bei jungen Leuten zu wecken, die sich für eine Lehrstelle interessieren. „Unternehmen hier haben, wie wir wissen, ohnehin Probleme, geeigneten Nachwuchs zu finden. Insofern ist es für beide Seiten wichtig, dass man von den zum Teil hochinteressanten Unternehmen hier mehr als bisher weiß und auch, dass man hier einen hervorragenden Start ins Berufsleben hinlegen kann“, begründet Thomas Wandel sein Engagement.

Ein Motto, das überzeugt

Die Kanzlei Wandel ist schwerpunktmäßig im gewerblichen und zivilrechtlichen Bereich seit über 20 Jahren tätig und berät zum gewerblichen Rechtsschutz, in Markensachen und deckt insbesondere das gesamte Mietrecht ab. An den Standorten in Hamburg und Norderstedt ist die Kanzlei überwiegend für Unternehmen, aber auch für privat Interessierte beratend tätig und übt die gerichtliche Tätigkeit bundesweit aus. „Der beste Prozess ist der, der nicht stattfindet“ ist der Leitspruch von Thomas Wandel und seinem Team. „Insoweit sind wir immer offen für unkonventionelle Lösungen und bereit, auch außerhalb unserer engeren beruflichen Tätigkeit, beispielsweise im Rahmen von Norderstedt Marketing, in der ein- oder anderen Weise uns nützlich machen zu können. Da stehen wir als Zugewandte in der Pflicht.“

Foto: Thomas Wandel macht sich mit seiner Kanzlei auch für Norderstedt Marketing stark.

Quelle: Stadtmagazin Norderstedt

03.07.2014

Schlüsselverlust durch Mieter

Verliert ein Mieter einen Schlüssel für eine Schließanlage, kann der Vermieter Ersatz der Kosten für eine neue Schließanlage verlangen.

Dies setzt voraus, dass der Ersatz durch eine objektive Missbrauchsgefahr erforderlich war (wann liegt die nicht vor?) und die Schließanlage auch tatsächlich ausgetauscht worden ist.

Eine Abrechnung auf fiktiver Basis kommt nicht in Betracht.

(Quelle: NJW 23, 1653, BGH Urt.v.5.3.2014)

Sozialversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern

Geschäftsführer einer GmbH können trotz ihrer Organstellung in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und somit der Sozialversicherungspflicht unterfallen. Ob dies der Fall ist, hängt maßgebend davon ab, inwieweit sie am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind.

(Quelle: NJW- Spezial, H. 15, 463)

09.04.2014

Konkludente Abnahme einer Werkleistung

Eine konkludente Abnahme kommt in Betracht, wenn das Werk nach den Vorstellungen des Auftraggebers im Wesentlichen mangelfrei fertiggestellt ist und der Auftragnehmer das Verhalten des Auftraggebers als Billigung seiner erbrachten Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht verstehen darf (Urt. v. 20.2.2014 VII ZR 26/12).

Quelle: NJW-aktuell 14/2014

03.04.2014

Ausgleichsanspruch des Flugreisenden bei vom Reiseveranstalter veranlasster Umbuchung

Eine vom Reiseveranstalter gegen den Willen der Flugreisenden veranlasste Umbuchung auf einen anderen Flug stellt eine Nichtbeförderung dar, die das ausführende Luftfahrtunternehmen zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet (Urt. v. 10.10.2013 - 23 C 6252/13).

Quelle: NJW-aktuell 10/2014

01.04.2014

Verletzung des Gemeinschaftseigentums durch eigenmächtig vorgenommene bauliche Maßnahme

Eine von einem Wohnungseigentümer eigenmächtig vorgenommene bauliche Maßnahme (hier: Terrassenüberdachung) begründet einen Nachteil für alle Wohnungseigentümer, wenn sie die Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums erschwert; eine angebotene finanzielle Kompensation lässt den Nachteil nicht entfallen, sondern kann nur als Mittel dienen, um die anderen Wohnungseigentümer zu der Erteilung der Zustimmung zu bewegen.

Bleibt diese aus, kann Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verlangt werden.

14.02.2014

Verkürzte Verfahren bei Insolvenz

Personen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit in die Überschuldung geraten, benötigen oft einen finanziellen Neuanfang. Mit einer Änderung in Insolvenzrecht kann die Restschuldbefreiung ab dem 1. Juli 2014 schon nach drei oder fünf Jahren beendet werden, wenn die Schuldner ihre Mindestbefriedigungsquote innerhalb der genannten Zeiträume erfüllen oder zumindest die Verfahrenskosten tragen (17/11268, 17/13535).

05.02.2014

EU-weite Widerrufsregeln bei Online-Kauf

Ab 13. Juni 2014 gelten in der EU einheitlich Widerrufsregeln für den Handel im Internet (17/12637, 17/13951). Die EU Verbraucherrechterichtlinie, die der Bundestag in nationales Recht umgesetzt hat, tritt dann in Kraft.

Damit beträgt die Frist für einen Widerruf in allen EU-Ländern 14 Tage nach Erhalt der Ware. Die Rücksendungskosten kann der Händler vom Kunden einfordern, wenn er ihn vor Kaufabschluss darüber informiert hat.

Quelle: Reno-Praxis 2/14, S. 26, 27

Punktsystem bei Verkehrssünden

Am 1. Mai 2014 tritt die Reform der Flensburger Punktekartei in Kraft (17/12636, 17/13452). Mit der Novellierung soll das Punktesystem, das Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung ahndet, einfacher und transparenter werden. Das bisherige System mit 18 Punkten bis zum Entzug der Fahrerlaubnis wird durch ein Acht-Punkt-System abgelöst.

Je nach Schwere des Vergehens gibt es nur noch einen, zwei oder drei Punkte: einen Punkt bei Ordnungswidrigkeiten, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen wie das Telefonieren mit dem Handy, zwei Punkte bei Verstößen, die die Verkehrssicherheit besonders beeinträchtigen wie Überfahren roter Ampeln und drei Punkte bei Straftaten wie Unfallflucht oder Trunkenheit an Steuer. Der Führerschein wird bei acht Punkten entzogen.

01.02.2014

Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken

Mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken (17/13057, 17/14192) sollen unseriöse Geschäftspraktiken in den Bereichen Inkassowesen, Telefonwerbung und Abmahnwesen eingedämmt werden. Inkassobüros und Inkasso-Anwälte sind an 1. November 2014 verpflichtet, Namen und Firma ihres Auftragsgeber offenzulegen sowie den Grund der Forderung. Betroffene können damit besser nachrufen, ob behauptete Forderungen in der Sache sowie in der Höhe berechtigt sind.

Der Abschluss von Verträgen über Gewinnspielsdienste wird einem Formerfordernis unterworfen. Die Position Abgemahnter gegenüber einem missbräuchlich Abmahnenden wird durch Einführung eines Gegenanspruchs des Abgemahnnten auf Ersatz der Aufwendungen zur Rechtsverteidigung gestärkt. Der Gegenanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Abmahnende die fehlende Berechtigung nicht kennt.

Außerdem soll das Gesetz Verbraucher besser vor unerlaubter Telefonwerbung und vor dem Einsatz automatischer Anrufmaschinen schützen. (Stand: 23.12.2013)

Quelle: Reno-Praxis 2/14, S. 26, 27

01.12.2013

TELEKOM-CHAOS

Mitteilung der Telekom vom 11.12.2013

Sehr geehrter Herr Wandel,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10. Dezember 2013.

Bitte entschuldigen Sie, dass wir Ihre Erwartungen nicht erfüllt haben.

Wir hätten Ihnen diese Unannehmlichkeiten gern erspart, können es aber leider nicht mehr rückgängig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Kundenservice

Monika Eisert

Schreiben an die Telekom vom 09.12.2013

Telekom Deutschland

Kundenservice

EILT !

9.Dezember 2013

Unsere Telefonnummern: 040 3204646 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen unserem ausdrücklichen Wunsch, einen Anschluss für mehrere Nummern zur Verfügung zu haben, haben Sie uns einen IP-Anschluss gelegt, der sich für unsere Zwecke nicht eignet. Über diesen Anschluss lässt sich lediglich eine Telefonleitung und eine Faxleitung bedienen. Wir hatten jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der neue Anschluss Minimum drei Linien haben und über eine Faxverbindung verfügen müsse. Warum dies nicht verstanden worden ist, ist uns unbegreiflich.

Am vorgesehenen Anschlusstermin zeigte sich, dass hier kein Signal der Telekom vorhanden war. Die Folge war, dass wir vom 11.11. bis 14.11.2013 nicht telefonieren und nicht faxen konnten. Am 14.11. erfolgte der Technikerbesuch. Infolgedessen war das Signal dann vorhanden. Telefonieren im Anschluss daran war jedoch nicht einwandfrei möglich. Es kam immer wieder zu Unterbrechungen und Ansagen vom Band, wonach unsere Nummer nicht vergeben sei und Ähnliches mehr.

Nach meinem Besuch in der 47. Woche in einem Ihrer Shops in dem hiesigen Herold-Center wurde mir zugesagt, Unsicherheiten des IP-Anschlusses würden abgestellt dadurch, dass Anrufe auf mein Handy umgeleitet werden würden und mir wurde des Weiteren zugesagt, spätestens am 5. Dezember 2013 würde hier ein ISDN-Anschluss installiert werden. Während wir uns in der 48. oder 49. Woche davon überzeugen wollten, dass es bei dem Termin am 5.12. bleibe, hieß es, ein Service mit Techniker sei nicht bestellt.

Daraufhin haben wir einen neuen Technikertermin angefordert und diesen für den 13.12.2013 zugesagt bekommen.

Allerdings wurde am 5.12. unser IP-Anschluss ohne Rücksicht darauf abgestellt, dass der Technikertermin um eine Woche auf den 13.12. verschoben worden war.

Dass der IP-Anschluss abgestellt worden ist, bevor der ISDN-Anschluss liegt, haben Sie zu vertreten.

Es kann jetzt weder telefoniert noch gefaxt werden.

Anrufer, die auf dem Festnetz anrufen, werden mit unsinnigen Bandansagen irritiert.

Vom 5.12. an über das Wochenende bis in den Montag, den 9.12. hinein, zuletzt am 10.12. ,mussten , und zwar immer auf unsere Initiative hin, schier endlos-Gespräche von unseren Mitarbeitern über Ihre 0800-Nummer geführt werden, ohne dass sich hierdurch nennenswerte Erfolge einstellten.

Ihren Leuten im Call-Center musste von uns jedes Mal in langatmigen Ausführungen erklärt werden, worum es bei uns geht, wir mussten uns von inkompetenten Leuten Unverschämtheiten gefallen lassen, erhielten widersprüchliche und falsche Angaben, uns wurden Rückrufe angekündigt, die nicht erfolgten usw; selbst die durchaus bemühten und engagierten Kollegen in Ihrem Haus, die uns kurzfristige Abhilfe in Aussicht stellten, scheiterten nach unserem Eindruck letztlich an der desolaten Organisation in Ihrem Hause.

Die Bitte, die IP-Nummer bis zum 13.12. zu reaktivieren, scheiterte.

Der Versuch, auflaufende Anrufe vom Festnetz auf das Handy umzuleiten, scheiterte.

Der Versuch, die Bandansagen so einzustellen, dass Anrufern eine vorübergehende Störung angezeigt wird, scheiterte.

Stattdessen werden Anrufer, die unser Anwaltsbüro zu erreichen suchen, seit dem 5.12.13 an die Auskunft verwiesen.

Wir können nicht angerufen werden, nicht telefonieren, nicht faxen.

Es ist für uns als Anwaltsbüro damit eine völlig unakzeptable Situation eingetreten.

Unsere Außendarstellung gegenüber unseren Auftraggebern, Gegnern und Geschäftspartnern ist nachhaltig beschädigt.

Im Übrigen haben wir, seitdem wir bei Ihnen Kunde sind, fast täglich mit Pannen und Unzulänglichkeiten irgendwelcher Art zu tun; seit dem 5.12.13 haben meine Mitarbeiter und ich einen Zeitaufwand von täglich etwa drei Stunden notiert, die für die oben dargestellten Bemühungen vertan wurden. Hinzu kommt der zusätzliche Aufwand für Erklärungen, Klarstellungen gegenüber Dritten, zusätzliches Porto, Handykosten u.a.m.

Ich teile Ihnen dies mit, um Schadensersatzansprüche dem Grunde nach anzumelden, und komme auf den Vorgang zurück, wenn und sobald unser Telefonanschluss funktioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Th. WandelRechtsanwalt

04.09.2013

Unzulässiger Gewährleistungsausschluss

Die Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden“ ist nicht nur gegenüber Verbrauchern, sondern auch im Geschäftsverkehr wegen unangemessener Benachteiligung des Vertragspartners unwirksam.

Quelle: NJW-aktuell H 36/2013, S. 6

01.09.2013

e-Commerce

Ab Juni kommenden Jahres werden beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen die 40-Euro -Klausel für die Rücksendekosten entfallen und das Widerrufsrecht des Verbrauchers auf 14 Tage ab Warenlieferung begrenzt werden. Offen bleibt die Frage, ob ein Teilwiderruf des Vertrags möglich ist, wenn die Bestellung mehrere Artikel umfasst.

Bei Teillieferung soll die Widerrufsfrist erst mit Erhalt der letzten Ware durch den Verbraucher beginnen. Für die Widerrufserklärung muss der Unternehmer ein Musterformular bereitstellen.

Ein Widerruf durch kommentarlose Rücksendung soll dagegen nicht mehr möglich sein.

Quelle: FAZ vom 25.09.2013

01.08.2013

Insolvenzrecht

Am 18.07.2013 wurde das Gesetz zur Verkürzung des Rechtsschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte verkündet.

Existenzgründer und Verbraucher erhalten damit eine Chance, sich zeitlich von ihren Schulden zu befreien.

Quelle: NJW-aktuell H.31/2013 S. 6

12.07.2013

Schlagzeilen im Juli

Tierhaltungsverbot

Der BGH hat in einer jüngeren Entscheidung jetzt festgestellt, dass eine Vertragsklausel, wonach generell Mietern verboten ist, Haustiere zu halten, unwirksam ist. Eine solche Vereinbarung beeinträchtigt den Nutzer einer Wohnung unangemessen. Ohne Berücksichtigung der individuellen Umstände und ohne Abwägung der gegenseitigen Interessen könne ein Tierhaltungsverbot keinen Bestand haben. Ob eine Tierhaltung dem vertragsgemäßen Gebrauch einer Wohnung entspricht, ist im Einzelfall zu klären. NJW, H. 12, 354

Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, in der extremen Situation einer krankheitsbedingten Lebensgefahr sei es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, Versicherte auf Therapien zu verweisen, die bloß der Linderung dienen, wenn durch eine Alternativbehandlung eine nicht ganz entfernte Aussicht auf Heilung besteht. NJW 23/2013, 1664

Schwarzarbeit

Bei illegaler Beschäftigung drohen drastische Strafen. Einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage ist zu entnehmen, dass in 2012 wegen Schwarzarbeit 16 Mio. Euro an Geldbußen vereinnahmt und Haftstrafen mit einer Gesamtdauer von 2082 Jahren verhängt worden sind. NJW H. 23, S. 10

Aktuelle Gesetzgebung

Seit dem 1.6.2013 entfallen die Kosten für Telefonwarteschleifen bei Sonderrufnummern wie 0180 oder 0900 sowohl für Telefonate aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz.

Die Reform des Punktekatalogs ist in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden.

Die Länder haben einen Gesetzesentwurf beschlossen, der vorsieht, dass eine Miete grundsätzlich unangemessen ist, wenn sie bei Vorliegen eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen die üblichen Mieten um 20 % übersteigt. NJW H. 24, 25, S. 6

05.04.2013

Urlaub

Der gesetzliche Urlaubsanspruch erlischt nicht, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahrs und/oder eines Übertragungszeitraums von drei Monaten krank ist. Der Anspruch geht jedoch bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf eines Übertragungszeitraums von 15 Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahrs unter.

Quelle: NJW 9/2013

03.04.2013

Obliegenheit des Versicherungsnehmers

Der Versicherer ist leistungsfrei, wenn der Versicherungsnehmer nach dem Eintritt des Versicherungsfalls Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten verletzt. Hierauf muss er hingewiesen werden. Dem Erfordernis einer gesonderten Mitteilung in Textform genügt es, wenn der Versicherer den Hinweis in einen Fragebogen oder ein sonstiges Schreiben aufnimmt, in welchem dem Versicherungsnehmer Fragen zur Aufklärung des Versicherungsfalls gestellt werden. In diesen Fällen muss sich die Belehrung durch ihre Platzierung und drucktechnische Gestaltung vom übrigen Text derart abheben, dass sie für den Versicherungsnehmer nicht zu übersehen ist.

Quelle: BGH, Urt. v. 9.1.2013

02.04.2013

Insolvenzanfechtung

Ein Unternehmen bezieht von einem Lieferanten trotz Zahlungsrückstands laufend Ware. Man einigt sich auf Ratenzahlung. Die Raten werden gezahlt. Dann folgt die Insolvenz des Unternehmens. Der Insolvenzverwalter verlangt die Raten zurück. Entsteht gegenüber einem Lieferanten ein größerer Zahlungsrückstand, liegt im Sinne des Gesetzes Zahlungsunfähigkeit vor. Eine Ratenzahlungsvereinbarung kann diese nur beseitigen, wenn der Schuldner auch andere Gläubiger bezahlt. Daß dies so war, hat der Lieferant zu beweisen. Gelingt ihm dies nicht, bekommt er Folgendes zu hören: Ein Schuldner handelt mit Benachteiligungsvorsatz, wenn er ratenweise einen Gläubiger befriedigt, weil ihm klar ist, dass

01.04.2013

Mieterwechsel

Soll in einem Mietvertrag, der wegen seiner Laufzeit der Schriftform des § 550 BGB bedarf, ein Mieterwechsel herbeigeführt werden, muss die schriftliche Vereinbarung zwischen dem früheren und dem neuen Mieter eine hinreichend deutliche Bezugnahme auf den Mietvertrag enthalten, wenn die Schriftform gewahrt bleiben soll. Die für die Wirksamkeit der Vertragsübernahme erforderliche Zustimmung des Vermieters dagegen kann formlos erfolgen.

Quelle: NJW 15/2013, 1083

06.02.2013

Ordentliche Kündigung bei Mietrückstand

Der Vermieter darf einen Mietvertrag ordentlich kündigen, wenn der Mieter in Zahlungsrückstand gerät. Die Voraussetzung für eine fristlose Kündigung müssen hierfür nicht vorliegen.

Es reicht aus, dass ein schuldhafter Verstoß gegen vertragliche Pflichten vorliegt. Ein schwerwiegender, zu einer Kündigung berechtigender Vertragsverstoß liegt vor, wenn der Zahlungsrückstand des Mieters die Miete für einen Monat übersteigt und ein Verzug von mehr als einem Monat vorliegt.

NJW 3/2013, S. 65

02.02.2013

Abzug neu für alt

Ein Abzug „neu für alt“ ist nicht pauschal bei jeder Reparatur vorzunehmen, sondern lediglich dann, wenn durch die Reparatur eine messbare Vermögensverbesserung eingetreten ist. Voraussetzung einer Schätzung eines Abzugs „neu für alt“ ist, dass die der Schätzung zu Grunde zu legenden Tatsachen, insbesondere der Zustand des Fahrzeugs und des Lacks, substantiiert dargelegt und notfalls unter Beweis gestellt werden. Die Darlegung- und Beweislast trägt der Versicherer, der sich auf den Abzug nach AKB beruft.

NJW-aktuell 4/2013, S. 8

01.02.2013

Recherchepflicht des Frachtführers

Es ist Sache des Frachtführers, unmittelbar nach Bekanntwerden eines Verlustfalls konkrete Nachforschungen anzustellen und diese zu dokumentieren, um sie in einem nachfolgenden Rechtsstreit belegen zu können. Substanziierter Vortrag zu den durchgeführten Recherchen ist vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil allein zeitnahe Nachfragen sowohl bei den eigenen Mitarbeitern als auch - je nach den Umständen des Einzelfalls - bei anderen Empfängern von Sendungen die realistische Möglichkeit bieten, ein außer Kontrolle geratenes Paket doch noch aufzufinden.

NJW-aktuell 4/2013, S. 6

10.12.2012

Betriebskosten

Dem Mieter kann bei Beendigung des Mietverhältnisses ein Anspruch auf Rückzahlung von Betriebskostenvorauszahlungen nur unter der Bedingung zustehen, dass er während der Dauer des Mietverhältnisses nicht die Möglichkeit hatte, den Abrechnungsanspruch durch Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts an den laufenden Vorauszahlungen durchzusetzen (BGH NJW 2012, 3508).

Geschäftsführerhaftung

Geschäftsführer und Vorstände von Kapitalgesellschaften haben keine Garantenstellung gegenüber außenstehenden Dritten, so dass sie nicht für Vermögensschäden Dritter in Anspruch genommen werden können. Die Organe der Kapitalgesellschaften haften für die Rechtmäßigkeit ihres Handelns nur der Gesellschaft gegenüber (NJW 2012, 3439).

01.12.2012

Frachtschaden

Liegt ein vom Frachtführer zu vertretendes schadensursächliches Verschulden mit gewisser Wahrscheinlichkeit nahe dafür, dass ein Frachtstück zwar abgeliefert worden ist, seine Verpackung aber während des Transports geöffnet, sein Inhalt ganz oder teilweise herausgenommen und die Verpackung wieder verschlossen worden ist, trifft den Frachtführer eine sekundäre Darlegungslast. Er muss also entlasten.

Der Hinweis an den Frachtführer auf den ungewöhnlich hohen Wert des Transportguts muss so rechtzeitig erteilt werden, dass der Frachtführer noch im normalen Geschäftsablauf entscheiden kann, ob er den Frachtvertrag ausführen will und ggf. die notwendigen besonderen Versicherungsmaßnahmen ergreifen kann (NJW 2012, 3774).

04.10.2012

Kasse machen mit Inkasso?

Es wimmelt von schwierigen Fragen auf dieser Welt: Gibt es das Higgs-Teilchen? Wird Bayern München Deutscher Meister? Gibt es noch menschliches Leben irgendwo im Universum? Viele Fragen sind beantwortet, viele werden es bald sein und viele bleiben für immer unbeantwortet. Zu Letzteren scheint die Frage nach der Erstattungsfähigkeit von Inkassokosten zu gehören. Obwohl sie millionenfach anfallen, ist höchstrichterlich immer noch nicht geklärt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Schuldner seinem Gläubiger diese Kosten zu ersetzen hat. Ganz im Gegenteil: Sowohl der BGH (NJW 2005, 2991) als auch jüngst das BVerfG (NJOZ 2012, 996) haben die Frage als offen bezeichnet.

Hoffnungsschimmer sind nun über dem Dortmunder Himmel zu erkennen. Das dortige Amtsgericht hat fulminant die Klage eines Großvermieters von zigtausend Wohnungen auf Erstattung der Inkassokosten abgewiesen, die dem Vermieter durch die Beitreibung einer Heizkostennachforderung von 175,70 Euro entstanden sind (AG Dortmund, Ur. v. 8. 8. 2012 – 425 C 6285/12, BeckRS 2012, 17088). Es handelte sich zwar nur um Inkassokosten in Höhe von 37,50 Euro; das ist aber immerhin knapp ein Viertel der Hauptforderung. Die Gerichtsgebühren eines Mahnverfahrens hätten bei 12,50 Euro gelegen.

Die Inkassokosten waren also ein nettes Zubrot für den Vermieter, denn den Inkassodienst betrieb er selbst. Er hatte dafür als neuen „Service“ für die Mieter (so gibt das AG Dortmund das Kundenmagazin des Vermieters wieder) ein Tochterunternehmen gegründet. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Natürlich darf ein Unternehmer sein Forderungsmanagement auslagern. Aber darf er hierdurch im Kleid der Rechtsverfolgungskosten einen Verzugschaden generieren? Die Auslagerung des Forderungseinzugs an einen Inkassodienst (ob konzerneigen oder nicht) befreit den Gläubiger möglicherweise von Arbeiten, die er selbst auszuführen hat. Der juristische Begriff hierfür lautet „zumutbarer Eigenaufwand“. Die richtige Grenze der Zumutbarkeit zu finden, ist sicher nicht einfach und für das Inkasso höchstrichterlich ungeklärt. Es stellen sich Fragen wie: Muss der Gläubiger mehrfach mahnen? Muss er sich nach dem Grund des Zahlungsverzugs erkundigen? Kann er nicht statt des Inkasso das gerichtliche Mahnverfahren einleiten? Gibt es Unterschiede zwischen gewerblichen und nicht gewerblichen Gläubigern? Spielt das zu Grunde liegende Schuldverhältnis eine Rolle? Ist das Inkasso erfolgreich? Gibt es Unterschiede zur Erstattungsfähigkeit vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten?

Der Fall des AG Dortmund hat schon Anlass geboten, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen (s. Wietz/Streyll, WuM 2012, 475). Vielleicht zieht der Dortmunder Silberstreif ja weiter nach Karlsruhe und wird dort nicht mit Sätzen wie „jedenfalls im vorliegenden Fall“ verdunkelt, sondern gewinnt so an Helligkeit, dass er die tägliche Praxis erleuchtet.

Vors. Richter am LG Elmar Streyll,

Krefeld

Urlaubsanspruch bei krankheitsbedingt ruhendem Arbeitsverhältnis

Ist ein Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen an seiner Arbeitsleistung gehindert, verfallen seine gesetzlichen Urlaubsansprüche 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres (NJW -Aktuell Heft 46/2012).

19.09.2012

Reform von Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren

Das Bundeskabinett hat am 18.07.2012 einen Entwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte beschlossen. Danach sollen unter anderem Schuldner im Insolvenzverfahren schon nach drei statt bisher sechs Jahren von ihren Restschulden befreit werden können, wenn sie mindestens ein Viertel der Forderungen sowie die Verfahrenskosten bezahlt haben (NJW Heft 20/2012).

13.09.2012

Verschuldeter Zahlungsverzug des Mieters

Mindert der Mieter die Miete und erhält er sodann die fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs, kann er sich nicht darauf berufen, er sei irrtümlich von einem Minderungsrecht ausgegangen. Die Kündigung ist wirksam.

Der BGH stellt strenge Anforderungen, wenn der Mieter sich auf einen unverschuldeten Rechtsirrtum berufen will (BGH Urteil vom 11.07.12, NJW Heft 39/2012).

27.07.2012

Garantenpflicht von Vorständen und Geschäftsführern

Geschäftsführer und Vorstände haften aus § 43 I GmbHG und anderen u.a. grundsätzlich nur gegenüber ihren eigenen Gesellschaftern; aus diesen Pflichten ergibt sich keine Garantenstellung gegenüber Dritten (BGH 10.07.20112).

06.07.2012

Verbraucherpreise Juli 2012: + 1,7 % gegenüber Juli 2011 Saisonbedingter Preisanstieg im Ferienmonat Juli gegenüber dem Vormonat

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im Juli 2012 um 1,7 % höher als im Juli 2011. Die Inflationsrate blieb damit so hoch wie im Juni 2012. Im Mai 2012 hatte sie – gemessen am Verbraucherpreisindex – bei 1,9 % gelegen. Davor wurde zuletzt im Dezember 2010 eine Teuerungsrate unterhalb von 2,0 % mit damals ebenfalls + 1,7 % ermittelt. Im Vergleich zum Vormonat Juni 2012 stieg der Verbraucherpreisindex im Juli 2012 um 0,4 %. Das Statistische Bundesamt (Destatis) bestätigt damit sein vorläufiges Ergebnis für Juli 2012 vom 27. Juli 2012. Der Preisauftrieb im Juli 2012 gegenüber Juli 2011 wurde wie bereits in den vorangegangenen Monaten maßgeblich durch Preiserhöhungen bei Verbrauchsgütern (+ 3,2 %) bestimmt. Vor allem die Energiepreise lagen im Juli 2012 mit + 4,4 % deutlich über dem Vorjahresniveau (davon Haushaltsenergie: + 5,3 %; Kraftstoffe: + 2,9 %). Auch die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich im

gleichen Zeitraum mit + 3,0 % spürbar. Ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung dieser beiden Gütergruppen, die zusammen knapp 20 Prozent der Ausgaben privater Haushalte umfassen, hätte die Inflationsrate im Juli 2012 bei + 1,1 % gelegen. Die überdurchschnittliche Teuerung bei den Nahrungsmitteln erstreckte sich im Juli 2012 über viele Gütergruppen. So verteuerten sich zum Beispiel Obst (+ 6,9 %), Fisch und Fischwaren (+ 5,5 %), Fleisch und Fleischwaren (+ 5,2 %), Brot und Getreideerzeugnisse (+ 4,1 %; darunter Mehl: + 30,0 %) sowie Süßwaren (+ 4,0 %; darunter Zucker: + 22,3 %). Günstiger waren dagegen im Vergleich zum Vorjahresmonat Molkereiprodukte und Eier (- 1,6 %; darunter H-Milch: - 7,4 %; Sahne: - 7,3 %; Eier: - 4,5 %) sowie Speisefette und Speiseöle (- 8,3 %). Bei Letzterem fällt die gegensätzliche Preisentwicklung von Butter (- 22,8 %) und Margarine (+ 9,5 %) besonders auf. Unter den Verbrauchsgütern verteuerten sich im Juli 2012 neben Energie und Nahrungsmitteln insbesondere auch die Tabakwaren (+ 3,9 %). Die Preise für Gebrauchsgüter mit mittlerer Lebensdauer erhöhten sich im Juli 2012 gegenüber Juli 2011 um 1,7 % (darunter Bekleidungsartikel: + 2,2 %). Die Preise für langlebige Gebrauchsgüter entwickelten sich binnen Jahresfrist mit + 0,3 % unterdurchschnittlich, bei einzelnen Gütern gingen die Preise deutlich zurück (zum Beispiel Desktop-PC: - 20,1 %; DVD-Player: - 11,8 %; Fernsehgerät: - 10,3 %). Dienstleistungen verteuerten sich im Juli 2012 gegenüber Juli 2011 um + 0,9 %. Diese Entwicklung wird maßgeblich durch die Preise für Nettomieten bestimmt (+ 1,1 % gegenüber Juli 2011). Daneben gab es auch deutliche Preiserhöhungen, zum Beispiel bei Flugtickets (+ 6,2 %) und Pauschalreisen (+ 5,8 %). Verbraucherfreundlich entwickelten sich dagegen unter anderem die Preise für die Nachrichtenübermittlung (- 1,2 %) und - vor allem bedingt durch den Wegfall von Bearbeitungsgebühren für Privatkredite - für die Finanzdienstleistungen (- 17,2 %). Veränderung im Juli 2012 gegenüber dem Vormonat Juni 2012 Im Vergleich zum Juni 2012 erhöhte sich der Verbraucherpreisindex im Juli 2012 um 0,4 %. Diese Preisentwicklung war im Wesentlichen saisonbedingt. Im Ferienmonat Juli 2012 zogen vor allem die Preise für Pauschalreisen (+ 14,9 %), Beherbergungsdienstleistungen (+ 9,4 %) und Flugtickets

01.06.2012

Restschuldbefreiung

In der Rechtsprechung wird zu der Frage der Rechtmäßigkeit des fraglichen Eintrags (dass Restschuldbefreiung erteilt worden ist) einhellig darauf abgestellt, es bestehe ein Informationsbedürfnis des Geschäftsverkehrs, welches anzuerkennen sei und welchem durch die betreffende Eintragung Genüge getan werde.

Die Erteilung der Restschuldbefreiung lasse Rückschlüsse auf die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners zu, der nachweislich über Jahre hinweg nicht in der Lage gewesen sei, die bestehenden Insolvenzverbindlichkeiten vollständig auszugleichen.

In jedem Fall sei die Information, dass Restschuldbefreiung erteilt worden sei, ein Umstand, welcher für die Bonitätsprüfung im Rahmen von Vertrags- bzw. Kreditverhandlungen bedeutsam sei. Durch Restschuldbefreiung solle bei potenziellen Vertragspartnern nicht der Eindruck erweckt werden, das finanzielle Gebaren einer Person sei in der Vergangenheit in keiner Weise zu beanstanden gewesen. Ein hierauf zielender Integritätsanspruch sei nicht gegeben.

Ein schutzwürdiges Interesse des Betroffenen, welches das Interesse an der Speicherung überwiege, könne nicht festgestellt werden.

Das Wirtschaftsinformationssystem diene sowohl den Interessen der Kreditinstitute wie den Interessen der kreditgebenden gewerblichen Wirtschaft als auch dem Interesse des einzelnen Kreditnehmers.

Aufgrund der Meldungen der Wirtschaftsauskunftei könnten deren Kunden ohne wesentliche Risiken arbeiten, was auch dazu führe, dass die Kredite schnell und reibungslos abgewickelt und vielfach ohne übermäßige Sicherheitsleistung des Kreditnehmers gewährt werden könnten.

Hierbei seien alle Umstände von Bedeutung, die Rückschlüsse auf die Zahlungsbereitschaft und die Zahlungsfähigkeit des Schuldners zuließen. Auskünfte die geeignet seien, etwaige Kreditnehmer zu einer sorgfältigen Bonitätsprüfung zu veranlassen und die für die Kreditvergabe erforderlich seien, müssten regelmäßig vom Kreditnehmer hingenommen werden.

Die Erteilung der Restschuldbefreiung lasse Rückschlüsse auf die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners zu. Diese Information sei für die Kreditwirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Der Umstand, dass der betroffenen Person durch die Speicherung des Restschuldbefreiungsbeschlusses für den Zeitraum von drei Jahren der Weg zu neuen Kreditverträgen versperrt sei, müsse sie hinnehmen.

Zweck der Restschuldbefreiung sei nämlich nicht, einem Schuldner einen Neuanfang ohne Überprüfung seiner Kreditfähigkeit zu ermöglichen.

Hinzu komme, dass bei Nachfrage ein Schuldner ohnehin auf sein bisheriges Zahlungsverhalten und das vorausgegangene Insolvenzverfahren hinweisen müsse.

Die Speicherung der für die Einschätzung der Bonität notwendigen Angaben sei nicht rechtswidrig, sofern sie wahr seien. Die darauf basierende Bonitätseinstufung sei eine grundsätzlich hinzunehmende, wertende Äußerung aufgrund zutreffender Tatsachen.

05.05.2012

Warnhinweis

Es kommt immer wieder vor, dass im geschäftlichen Verkehr für Eintragungen in Verzeichnisse wie etwa Branchen-, Telefon- oder ähnliche Register geworben wird, ohne dass dies als Werbung erkennbar ist. Die Schreiben haben die Aufmachung einer behördlichen Mitteilung und - vor allem - ist ein vorausgefüllter Zahlschein beigefügt. Papierkorb!

Wucher

Ein gegenseitiger Vertrag kann auch, wenn der Wuchertatbestand nicht erfüllt ist, als wucherähnliches Rechtsgeschäft sittenwidrig sein, wenn zwischen Leistung und Gegenleistung ein objektives und auffälliges Missverhältnis besteht und mindestens ein weiterer Umstand hinzukommt, der den Vertrag als sittenwidrig erscheinen lässt. In diesem Zusammenhang wird zumeist auf die verwerfliche Gesinnung hingewiesen.

Diese lässt sich in der Regel schwer beweisen.

Nur wenn das Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besonders grob ist, wird die verwerfliche Gesinnung des Begünstigten vermutet. Dies gilt allerdings nicht, wenn Benachteiligter ein Kaufmann ist. Dieser ist niemals Opfer einer „verwerflichen Gesinnung“. Weltfremd!

02.05.2012

Mietrechtsreform

Das Bundeskabinett hat am 23.05.2012 einen Gesetzesentwurf zur Mietrechtsreform beschlossen. Das neue Mietrecht schafft Anreize zur energetischen Sanierung im vermieteten Wohnbestand und verteilt die damit verbundenen Lasten und Vorteile auf Vermieter und Mieter neu. So sollen die mit einer energetischen Modernisierung verbundenen Beeinträchtigungen wegen Baulärm für eine begrenzte Zeit von drei Monaten nicht mehr zu einer Mietminderung berechtigen. Von den mit der Modernisierung verbundenen Kosten dürfen maximal 11 % pro Jahr auf den Mieter umgelegt werden. Vermieter können im Übrigen mit Erleichterungen bei der rechtlichen Durchsetzung von Zahlungs- und Räumungsansprüchen gegenüber Mietnomaden rechnen. Zugunsten der Mieter will die jüngste Mietrechtsreform bestehende Schutzlücken bei der Umwandlung von Wohnraum in Eigentumswohnungen schließen. (Pressemitteilung des BMJ Bundesministeriums für Justiz vom 23.05.2012).

01.05.2012

EU-Erbrechtsreform

Der Rat der EU-Justizminister hat am 8.6.2012 die EU-Erbrechtsverordnung angenommen.

Die neue Verordnung legt einheitliche Regeln darüber fest, welches Erbrecht auf einen internationalen Erbfall anzuwenden ist. Dadurch wird die derzeitige Rechtszersplitterung bei der Beurteilung grenzüberschreitender Erbsachen entschärft. Die allgemeine Regel besagt: Es wird das Erbrecht des Staates angewendet, in dem der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Für alle

Menschen, die auf Dauer in Deutschland leben und dann versterben, gilt also künftig deutsches Erbrecht gleichgültig welche Staatsangehörigkeit sie besaßen.

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann allerdings der Erblasser stattdessen auch das Erbrecht des Staates wählen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt. Ein dauerhaft auf Mallorca lebender Deutscher kann deutsches Erbrecht wählen. Wenn er dagegen keine Rechtswahl trifft, kommt spanisches Erbrecht zur Anwendung. Die neue Verordnung führt außerdem ein „Europäisches Nachlasszeugnis“ ein, das in allen Mitgliedstaaten der Verordnung einheitlich gilt. Damit können Erben ihre Rechtsstellung einheitlich nachweisen. Zusätzlich werden die nationalen Erbnachweise, z. B. der deutsche Erbschein, in den anderen Mitgliedstaaten nach den Regeln der Verordnung anerkannt. Erben müssen also künftig nicht mehr in jedem Mitgliedstaat einen neuen Erbnachweis beantragen.

Das nationale Erbrecht der Mitgliedstaaten bleibt von der Verordnung unberührt. Die Verordnung wird im Laufe des Jahres 2015 zur Anwendung kommen. Diese Übergangsfrist soll es allen Betroffenen ermöglichen, sich auf die neue Rechtslage einzustellen.